VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 05. Januar 2023. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Amtes Schönberger Land am 27. Januar 2023 erfolgt.

Dassow, den 10.10.2023 Pahl - Bürgermeisterin

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist mit Schreiben vom 06. Februar 2023 beteiligt worden.

Dassow, den 10.10.2023 Pahl - Bürgermeisterin

3. Die Gemeindevertretung hat am 05. Januar 2023 die 2.Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung / Umweltbericht, bestehend aus der Planzeichnung und Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Begründung wurde gebilligt.

Dassow, den 10.10.2023 Pahl - Bürgermeisterin

4. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 06. Februar 2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Dassow, den 10.10.2023 Pahl - Bürgermeisterin

5. Der Entwurf der 2.Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung sowie die Begründung haben in der Zeit vom 13. April 2023 bis einschließlich 16. Mai 2023 während der Dienstzeiten im Amt Schönberger Land nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Als umweltbezogene Informationen wurden folgende Unterlagen mit ausgelegt:
- Natura 2000 - Vorprüfung GGB DE 2031-301 Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave, grünblau Landschaftsarchitektur K. Fuß
- Natura 2000 - Vorprüfung VSG DE 2031-471 Feldmark und Uferzone an Untertrave und Dassower See, grünblau Landschaftsarchitektur K. Fuß

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Hinweise und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 31. März 2023 im Amtsblatt des Amtes Schönberger Land ortsüblich bekannt gemacht worden. Ergänzend wurden die Unterlagen im genannten Zeitraum gem. § 4a Abs. 4 BauGB unter https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen/ Auslegungen veröffentlicht.

Dassow, den 10.10.2023 Pahl - Bürgermeisterin

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Hinweise und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange am 11. Juli 2023 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Dassow, den 10.10.2023 Pahl - Bürgermeisterin

7. Die 2.Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung, bestehend aus der Planzeichnung und Begründung wurde am 11. Juli 2023 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 11. Juli 2023 gebilligt.

Dassow, den 10.10.2023 Pahl - Bürgermeisterin

8. Die Genehmigung der . Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid vom 10.10.2023 Az: 13074017F-2/A NF 2023 mit/~~ohne~~ einer Maßgabe erteilt.

Dassow, den 14.12.2023 Pahl - Bürgermeisterin

9. Der Beitrittsbeschluss zur ergänzenden Abwägung erfolgte am 12.12.23 durch die Stadtvertretung .

Dassow, den 14.12.2023 Pahl - Bürgermeisterin

10. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Dassow, den 14.12.2023 Pahl - Bürgermeisterin

11. Die 2.Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist im Amtsblatt des Amtes Schönberger Land ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsan- sprüchen hingewiesen worden (§ 44 BauGB). Die 2.Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des 19.12.2023 wirksam geworden.

Dassow, den 19.12.2023 Pahl - Bürgermeisterin

PLANZEICHNUNG

M 1: 5.000 (original in 10.000)

Bestand

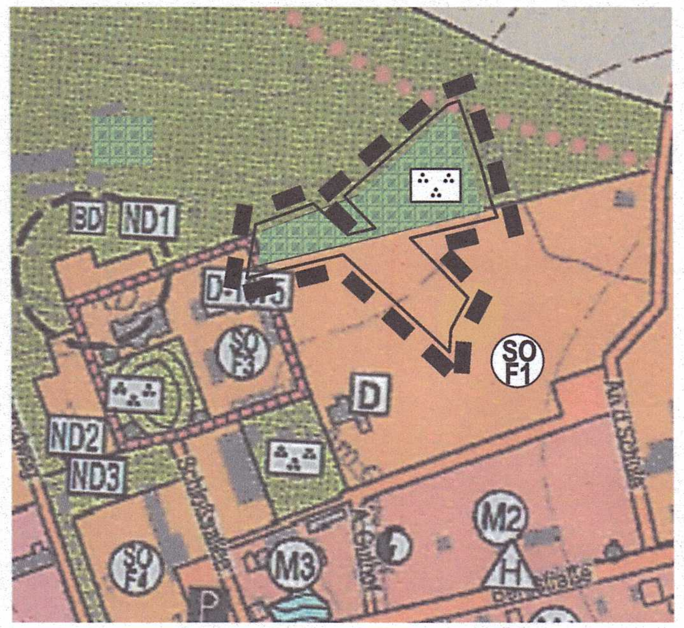

Planung

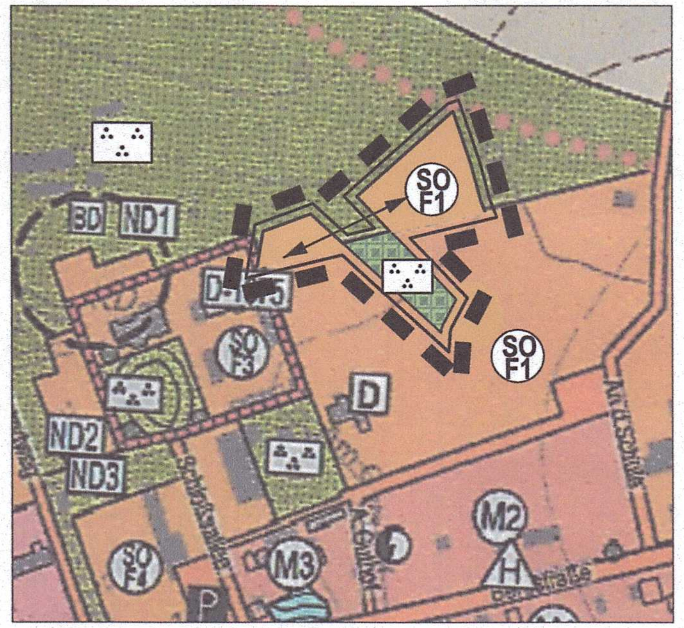

0m 50m 100m 200m 300m

PLANZEICHENERKLÄRUNG (PlanZV)

für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB - §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

SO F1 — sonstiges Sondergebiet (gem. § 11 BauNVO): Fremdenverkehr

GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB - §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

Grünfläche: Parkanlage

Sonstige Planzeichen

Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung

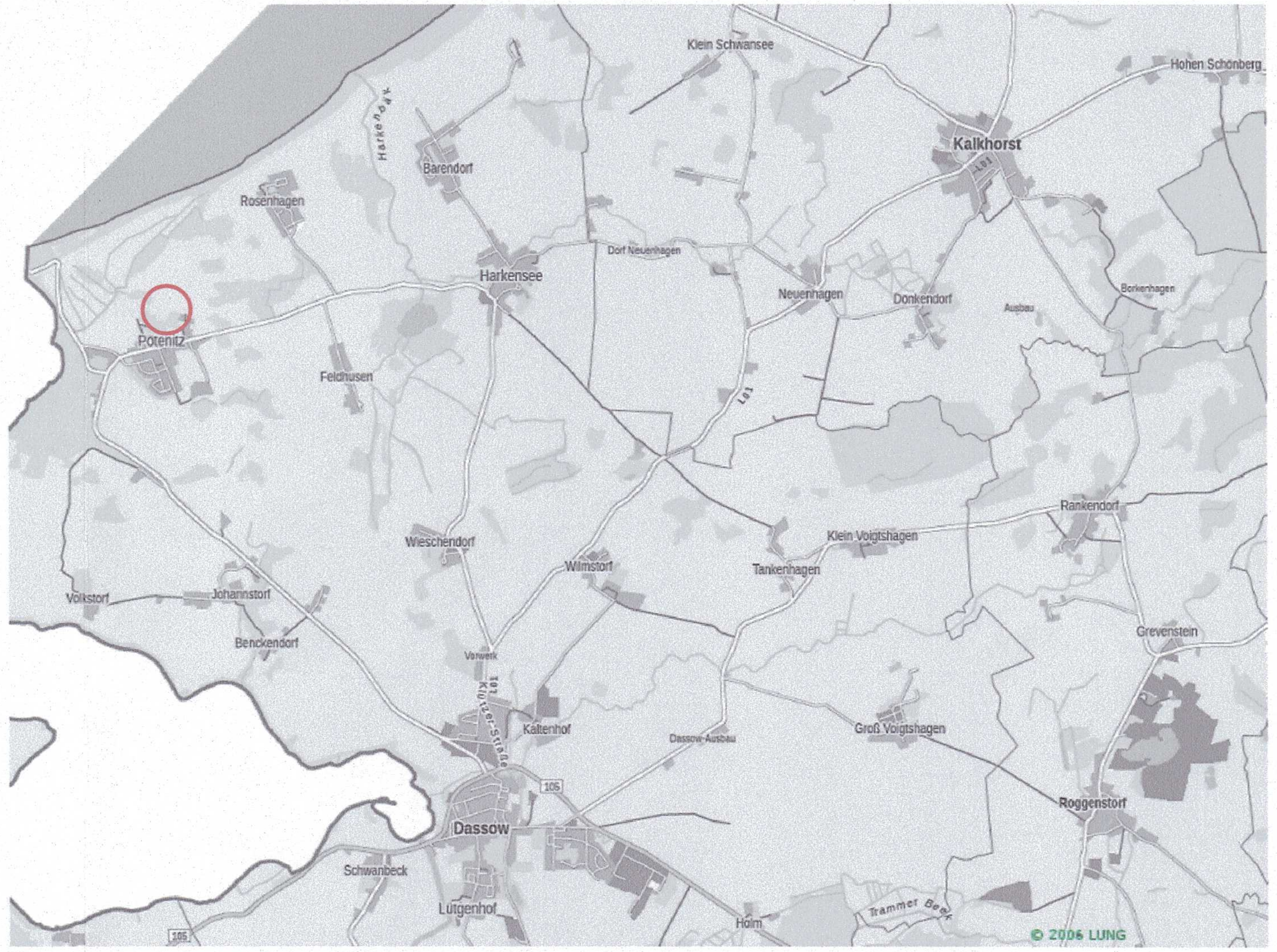

Übersicht unmaßstäblich (Quelle: umweltkarten-mv.de)

lars hertelt | stadtplanung und architektur
Freier Stadtplaner und Architekt
Frankendamm 5 18439 Stralsund
Wilhelmstraße 58 76137 Karlsruhe

Stadt Dassow

2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung

(Teilbereich der 5.Änderung des BP Nr. 2 „Schlossbereich - Wiesenkamp" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltbetrachtung / Umweltbericht)

Genehmigungsfassung

Fassung: 02.11.2022, Stand: 22.05.2023

Maßstab 1:5.000